

Familienzulagen: Infos & Tipps



Finanzielle Unterstützung für Eltern: Familienzulagen helfen Eltern dabei, die Kosten für ihre Kinder teilweise auszugleichen.

Arten der Familienzulagen:

Kinderzulage: Du erhältst finanzielle Unterstützung für deine Kinder bis zum 16. Geburtstag. Im Kanton Zürich beträgt ab 2025 die monatliche Kinderzulage CHF 215.00 bis zum 12. Geburtstag und CHF 268.00 bis zum 16. Geburtstag.

Ausbildungszulage: Während der nachobligatorischen Ausbildung, wie einer Berufslehre oder einem Studium, bekommst du ab 2025 eine monatliche Zulage von CHF 268.00. Die Ausbildungszulage dauert bis zum Abschluss der Ausbildung oder bis zum 25. Lebensjahr.

Anspruch und Anmeldung für Familienzulagen:

Arbeitnehmende: Beantrage die Familienzulagen bei deinem Arbeitgeber. Er wird dich über die erforderlichen Unterlagen und Formulare informieren. Der Arbeitgeber leitet das ausgefüllte Anmeldeformular der Familienausgleichskasse weiter. Diese prüft, ob die Voraussetzungen erfüllt sind. Wenn ja, informiert sie den Arbeitgeber. Er zahlt die Zulagen zusammen mit dem Lohn aus. Arbeiten beide Elternteile oder keiner im Wohnsitzkanton des Kindes, muss die Zulagen beantragen, wer den höheren Lohn erhält.

Selbstständige: Sende deinen Antrag auf Familienzulagen an die Familienausgleichskasse. Informiere dich über die genauen Anforderungen und Fristen.

Mit tiefem Einkommen Anspruch auf Familienzulagen für Nichterwerbstätige: Als angestellte Person mit einem steuerbaren Einkommen unter CHF 44'100.00 hast du Anspruch auf Familienzulagen für Nichterwerbstätige, wenn du obligatorisch in der AHV versichert bist und Beiträge zahlst, wenn du keine Ergänzungsleistungen beziehst und nicht bereits eine andere Person für die Kinder Zulagen bezieht. Dann kannst du einen Antrag auf Familienzulagen bei der Ausgleichskasse einreichen.

Tipps:

Beantrage deine Zulagen rechtzeitig: Beantrage deine Zulagen früh genug, damit du das Geld bekommst, das dir zusteht. Die Auszahlung kann bis zu 6 Monate dauern. Du kannst sie höchstens 5 Jahre rückwirkend beantragen.

Halte wichtige Unterlagen bereit: Halte wichtige Papiere wie Geburtsurkunden, Schulzeugnisse und Einkommensnachweise gut aufbewahrt. Du brauchst sie, um deine Zulagen zu beantragen.

Informiere dich über mögliche Änderungen: Pass auf, ob sich die Regeln ändern. Informiere dich darüber, um deine Anträge auf dem neuesten Stand zu halten.

Meldepflicht beachten: Wenn sich etwas in deiner Situation ändert, sag Bescheid. Meldung von Familienzuwachs oder Ausbildungszulagen erforderlich.

Bei Fragen oder Unsicherheiten: Wenn du nicht weiterweissst, frag jemanden, dem du vertraust. Die SVA Zürich (Tel. 044 448 50 00) kann weiterhelfen. Lass dich helfen, damit du alles richtig machst und dein Geld bekommst.

Wichtige Links:

Familienzulagen in leichter Sprache: [Link](#) / Familienzulagen (SVA Zürich): [Link](#)

Online-Rechner zur Berechnung der Familienzulagen (SVA Zürich): [Link](#)